



Gebührenverordnung



01. Juli 2022

Gestützt auf Art. 18 des Reglements über die Gebühren für Dienstleistungen und die Konzessionsabgabe Energieversorgung (GebKaR) der Gemeinde Jegenstorf vom 11. März 2022 erlässt der Gemeinderat folgende Gebührenverordnung:

I. Aufwandgebühr

1. Aufwandgebühr I pro Stunde	CHF	80.00
2. Aufwandgebühr II pro Stunde	CHF	120.00

II. Administrationsgebühr

Fotokopien/Scans (durch Verwaltungspersonal)	CHF	0.20	sw pro Seite A4
	CHF	0.40	sw pro Seite A3
	CHF	0.50	farbig pro Seite A4
	CHF	1.00	farbig pro Seite A3
Bestätigungen Kopie/Unterschrift	CHF	15.00	
GA-Tageskarten SBB	CHF	42.00	für Einwohner Jegenstorf
Die Verkaufspreise werden dem Kaufpreis angepasst (kostendeckend)	CHF	47.00	für Einwohner Iffwil/Zuzwil

III. Gebührenbereiche nach Sachgebieten

Personen-, Familien-, Erbrecht

Erbrecht	Art. 1	
	¹ Siegelung, Entsigelung	Aufwandgebühr II
	² Letztwillige Verfügung, Aufbewahrung, mit Empfangsschein	CHF 30.00
	³ Letztwillige Verfügung, Einladung zur Eröffnung	CHF 5.00/Person
	⁴ Letztwillige Verfügung, mündliche Eröffnung, mit Zeugnis	Aufwandgebühr II
	⁵ Letztwillige Verfügung, Auszug	CHF 2.00/Seite
	⁶ Letztwillige Verfügung, Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	CHF 20.00
	⁷ Letztwillige Verfügung, Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	CHF 30.00
	⁸ Letztwillige Verfügung, Einholen von Familienscheinen	Aufwandgebühr I
	⁹ Letztwillige Verfügung, Nachforschung nach den Erben	Aufwandgebühr I

¹⁰ Vorsorgeauftrag nach Art. 360 ZGB, Aufbewahrung, mit Empfangsschein	CHF 30.00
¹¹ Willensvollstreckerzeugnis	CHF 20.00
¹² Verfügung Erbschaftsinventar	Aufwandgebühr II

Einwohnerkontrolle

Art. 2

¹ Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern	Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)
² Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern	Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen (BSG 122.26)
³ Adressauskunft an Dritte (Banken, Versicherungen, Kreditinstitutionen, Firmen)	CHF 10.00
⁴ Adressauskunft an Dritte inkl. Steuerdaten	CHF 20.00

Art. 3

Lebensbescheinigung	CHF 15.00
---------------------	-----------

Art. 4

¹ Einbürgerungsgesuche allgemein	Aufwandgebühr II
² Einbürgerungsgesuche von Jugendlichen und Kindern gemäss Art. 28 Abs. 3 KBüG	Aufwandgebühr II reduziert
³ Auf minderjährige Kinder erstreckte Gesuche gemäss Art. 28 Abs. 3 KBüG	Gratis
⁴ Die Kosten für den Einbürgerungskurs, den Einbürgerungstest sowie den Nachweis der Sprachkompetenz gehen zu Lasten der Gesuchstellenden	Art. 8 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 5 KBüV
Abgelehnte oder zurückgezogene Einbürgerungsgesuche	Aufwandgebühr II

Ortspolizeiwesen

Taxihalter- und Taxiführerbewilligungen	Art. 5 Bewilligung pro Jahr	CHF 165.00
Gesundheitswesen	Art. 6 Desinfektionen	Aufwandgebühr II, Zusätzlich Drittkosten

		gem. Art. 1 Abs. 2 GebKaR
Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	Art. 7 ¹ Soweit Gesuche gemäss Gastgewerbe- gesetz (BSG 935.11) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden ² Stellungnahme zur a) erstmaligen Erteilung einer Betriebs- bewilligung b) Übertragung einer Betriebsbewil- ligung c) Erteilung einer Einzelbewilligung d) Schliessung und Anordnung von Ver- waltungszwang ³ Durchführen der Einspracheverhandlung ⁴ Abnahme und Betriebskontrolle	Gebühren gemäss Art. 14 ff. dieser Verordnung Aufwandgebühr I Aufwandgebühr I Aufwandgebühr I Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
Prostitutionsgewerbe	Art. 8 ¹ Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG; BSG 935.90) im Rahmen eines Baubewilli- gungsverfahrens behandelt werden ² Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG ³ Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG	Gebühren gemäss Art. 14 ff. dieser Verordnung Aufwandgebühr I Aufwandgebühr II
Handel und Gewerbe	Art. 9 ¹ Stellungnahme zum Gesuch um Einrich- tungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalons ² Kontrolle pro aufgestellten und bewilligten Spielautomaten	Aufwandgebühr I Aufwandgebühr I
Inanspruchnahme öffentlichen Grundes (ohne Bauwesen)	Art. 10 ¹ Erteilung der Bewilligung (darin enthalten: bis zu zehn m ² Fläche für einen Tag): einmalige Grundgebühr ² Für jeden weiteren m ² und jeden weiteren Tag: – befestigter Boden (wie Strassen, Trottoirs, Plätze etc.): pro m ² /Tag – unbefestigter Boden: pro m ² /Tag ³ Die maximale Tagesgebühr beträgt (ohne Grundgebühr)	CHF 40.00 CHF 00.50 CHF 00.20 CHF 150.00

⁴Keine Gebühr wird erhoben bei Bewilligungen zum Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes für Fahrende

Art. 11

¹Gebühr für die Erteilung der Bewilligung für den temporären Verbleib von Wohnwagen für Fahrende pro Wohneinheit

CHF 20.00

²Gebühr für den temporären Verbleib

-Platzgebühr pro Wohneinheit/Tag

CHF 20.00

-Platzgebühr zusätzlich pro einachsigen Anhänger (sog. „Kinderwagen“)/Tag

CHF 5.00

-Kautio pro Wohneinheit

CHF 20.00

CHF 200.00

³Der Gemeinderat kann eine Bewilligung (für max. sieben Tage) erst erteilen, wenn die Platzordnung unterzeichnet und die Kautio nach Abs. 2 geleistet worden ist.

CHF 150.00

Handlungsfähigkeitszeugnis

Art. 12

Handlungsfähigkeitszeugnis

CHF 20.00

Fundbüro

Art. 13

Herausgabe von Fundgegenständen

CHF 10.00

Bauwesen

Voranfragen und Baugesuche

Voranfragen

Baugesuche
Vorläufige formelle und materielle Prüfung

Art. 14

¹Entgegennahme und Beantwortung von Voranfragen

Aufwandgebühr II

²Materialpauschale pro Voranfrage

CHF 20.00

³Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel

Aufwandgebühr I

Baugesuche
Formelle und materielle Prüfung

Art. 15

¹Prüfung auf formelle und materielle Mängel

Aufwandgebühr II

²Materialpauschale pro Baugesuch

CHF 20.00

³Rückweisung zur Verbesserung

CHF 50.00

⁴Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung

Aufwandgebühr II
Mind. CHF 100.00

⁵Profilkontrolle

Aufwandgebühr II

⁶Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel

CHF 30.00

Koordinierte, materielle Prüfung	Art. 16 ¹ Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren, inkl. Verfahrensprogramm	kl. BB: Aufwand- gebühr II, mind. CHF 200.00 ord. BB: 0.08% der Baukosten, mind. CHF 300.00
Gemeinde = Baubewilligungs- behörde	² Einholen von Amtsberichten und Nebenbewilligungen ³ Abfassen Publikation ⁴ Mitteilung an die Nachbarn - Grundgebühr - zusätzlich pro Adressat ⁵ Einigungsverhandlung inkl. Protokollführung, Kontrolle, Behandlung, Einholen Stellungnahmen zu Einsprachen ⁶ Pro Ausnahme (prüfen, entscheiden) ⁷ Bauentscheid (alle Arten), Reklamebewilligung, Entscheid Projektänderung und Fristverlängerung, Gesuche um Verlängerung der Baubewilligung ⁸ Weitere Bewilligungen (exkl. Drittkosten): a) Schutzraumbefreiung b) Strassenanschluss c) Benützung von öffentlichem Terrain (zuzüglich allfälliger Miete gemäss Art. 24 Abs. 2)	CHF 15.00/Gesuch Aufwandgebühr I Mind. CHF 50.00 CHF 100.00 CHF 10.00 Aufwandgebühr II je CHF100.00 Aufwandgebühr II CHF 30.00 CHF 30.00 Aufwandgebühr II mind. CHF 50.00
Beratung und Antragstellung	Art. 17 ¹ Prüfung und Behandlung von Einsprachen	Aufwandgebühr II
Gemeinde nicht Baubewilligungs- behörde	² Teilnahme an Einigungsverhandlungen ³ Antrag an Bewilligungsbehörde zu Baugesuch und Projektänderung / Amtsbericht/ Fachbericht	Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
Projektänderungen / Verlängerungen	Art. 18 Bearbeitung Gesuche um Projektänderung / Gesuche um Verlängerung der Baubewilligung Entscheide vgl. Art. 16 Abs. 7	gemäss den notwendigen Verfahrensschritten analog Baugesuch

Vorzeitige Baubewilligung	Art. 19 Gesuch um Zustimmung zur vorzeitigen Baubewilligung	Aufwandgebühr II
Vorzeitiger Baubeginn	Art. 20 Gesuch um vorzeitigen Baubeginn	Aufwandgebühr II

Baukontrolle, Kontrolle betreffend Umweltschutz (z.B. Gewässerschutz, Luft, Lärm, Abfall), Verfügungen

Baubeginn	Art. 21 Anzeige des Baubeginns (im Lastenausgleichsverfahren)	CHF 50.00
Kontrollen	Art. 22 Kontrollen auf dem Bauplatz, wie Schnurgerüst, Bauplatzinstallation, Schutzraumarmierung, Rohbau, Energietechnische Massnahmen, Kanalisations- und Wasseranschluss, Versickerungsanlage, Feuerpolizei (Brandschutz), Schutzraumabnahme, Schlussabnahme, Nachkontrolle bei Beanstandungen	Aufwandgebühr II bzw. effektive Kosten Dritter (insbes. Schnurgerüst, Brandschutz)
Massnahmen, Verfügungen	Art. 23 Baupolizeiliche Massnahmen: insbesondere Verfahrensinstruktion, Verfügungen (z.B.. Baueinstellung, Wiederherstellung, Ersatzvornahmen), Fachberichte, Korrespondenz bei Nichteinhalten von Vorschriften, Vollzug von Ersatzvornahmen	Aufwandgebühr II

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes

Bauwesen Benutzung von öffentlichem Terrain	Art. 24 ¹ Erteilung der Bewilligung mittels Verfügung. ² Miete öffentliches Terrain (z.B. Bauplatzinstallationsfläche, Strassenaufbruch, Graben inkl. Nebenfläche, Muldenfläche usw.) pro Woche, wobei die angebrochene Woche als ganze gilt.	Aufwandgebühr II mind. CHF 50.00 CHF 1.00 pro m2 max. CHF 2'000.00 pro Gesuch
--	--	---

Werkhof

Dienstleistungen Personal	Art. 25 ¹ Werkhofchef ² Mitarbeiter Werkhof ³ Lehrling 1. + 2. Lehrjahr ⁴ Lehrling 3. Lehrjahr	CHF 100.00/Std. CHF 95.00/Std. CHF 43.00/Std. CHF 50.00/Std.
------------------------------	---	---

Fahrzeuge und Geräte (mit Bedienung)	Art. 26	
	¹ Kleintraktor bis 70 kW	CHF 141.00/Std.
	² Geräteträger Hansa	CHF 141.00/Std.
	³ Wischmaschine, inkl. Entsorgung bis 1.5 m ³ Wischgut	CHF 254.00/Std.
	⁴ Kiefer Boki Mobil	CHF 141.00/Std.
	⁵ Anhänger mit kippbarer Brücke, 1 Achsen, bis 10 to.	CHF 52.00/Std.
	⁶ Vibrationsplatte, - 100 kg	CHF 25.00/Std.
	⁷ Grader - Planierschild	CHF 40.00/Std.
Geräte (ohne Bedienung und Transport)	⁸ Mulchmäher TBE 210	CHF 40.00/Std.
	Art. 27 Diverse Motorgeräte	CHF 20.00/Std.
Leihmaterial	Art. 28	
	Verkehrssignale und Absperrmaterial pro Einheit, ohne Transport	CHF 3.00/Tag
	Festtische und Bänke pro Einheit, ohne Transport	CHF 8.00/Tag
	Ortsfahnen (für Anlässe von Vereinen und Organisationen)	Keine Gebühren
	Geschwindigkeitsmessgerät inkl. Installation und Auswertung	CHF 300.00/Woche
Weitere Aufwendungen		
Aussergewöhnliche Bauvorhaben	Art. 29 Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (z.B. Militärische Bauten, Bahnbauten)	Aufwandgebühr II
Planung	Art. 30 Ausgelöst durch ein Bauvorhaben: Erarbeiten oder Abändern von a) einer Überbauungsordnung b) der baurechtlichen Grundordnung (Vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrages)	Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
Planungsmehrwerte	Art. 31 Einholen Stellungnahme und Verfügung der Abgabe	Aufwandgebühr II

Betriebswegweiser	Art. 32 Bearbeitung und Weiterleitung pro Gesuch Bewilligung kantonale Stelle	CHF 50.00 Effektive Kosten Dritter
-------------------	--	---------------------------------------

Steuerwesen

Veranlagung	Art. 33 Auszug aus dem Steuerregister / Steuertaxation an Dritte	CHF 10.00
Amtliche Bewertung	Art. 34 ¹ Auszug aus dem Register der amtlichen Werte (Fotokopie)	CHF 10.00
	² Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge	Aufwandgebühr I
Datenschutz	Art. 35 Auskünfte und Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz	gebührenfrei

Verschiedenes

Archiv	Art. 36 Nachschlagen im Gemeindearchiv / Plänen / Registern, Erstellen von Abschriften	Aufwandgebühr I
Verwaltungsabteilungen	Art. 37 Abfassen von Gesuchen und Eingaben, sowie Ausfüllen von Formularen aller Art für Private	Aufwandgebühr I
Verfügungen jeder Art	Art. 38 Abfassen von Verfügungen und vorgängige Instruktion	Aufwandgebühr II

Inkasso und Mahnwesen

Inkasso Mahnung, Verfügung, Betreibung	Art. 39 ¹ 1. Mahnung/Erinnerung	Gebührenfrei
	² 2. Mahnung	CHF 20.00
	³ 3. Mahnung/Verfügung	CHF 50.00
	⁴ Betreibungskosten	Weiterverrechnung effektive Kosten Gemeinde und Dritte

Sozialdienst

Sozialhilfebezug	Art. 40 Bestätigung über Bezug/Nichtbezug	CHF 10.00
Lohn- und Rentenverwaltung	Art. 41 Führen der Buchhaltung, Ausfüllen Steuererklärung etc. gemäss Vertrag	CHF 2'400.00/Jahr bei Vermögen über CHF 15'000.00 per Rechnungsabschluss
Inkrafttreten	Diese Gebührenverordnung tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 1. Juli 2022 in Kraft. Die Bestimmungen über die Erhebung der Konzessionsabgabe gemäss Art. 17 des GeBKAR treten per 1. Januar 2023 in Kraft.	

Genehmigung

Vom Gemeinderat Jegenstorf an seiner Sitzung vom 31. Januar 2022 genehmigt.

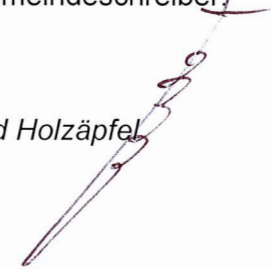
Die Genehmigung erfolgte unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglementes über die Gebühren für Dienstleistungen und Konzessionsabgabe Energieversorgung durch die Gemeindeversammlung am 11. März 2022.

Die Präsidentin:



Sandra Lyoth

Der Gemeindeschreiber:



Richard Holzäpfel